

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.09.2009

Drucksache Nr.: **09/0276**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.10.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin benennt als Trägervorteiler für die Räte der Tageseinrichtungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

a) Kindertageseinrichtung „Im Spichelsfeld“

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

b) Kindertageseinrichtung „Siegstraße“

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

c) Kindertageseinrichtung „Wacholderweg“

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

d) Kindertageseinrichtung „Waldstraße“

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

e) Kindertageseinrichtung „Alter Bahnhof“

Mitglieder:

1. _____
2. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____

f) Kindertageseinrichtung „Marktstraße“

Mitglied:

Stellvertreter/Stellvertreterin:

g) Kindertageseinrichtung „Am Park“

Mitglied:

Stellvertreter/Stellvertreterin:

In die vorgenannten Räte werden zusätzlich für die Verwaltung der zuständige Beigeordnete, Marcus Lübken, der Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Heinrich Quiter, und als dessen Vertreterin die Fachdienstleiterin, Sabine Strie, benannt.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 9 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bilden die Träger, die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte und der Elternbeirat den „Rat der Kindertageseinrichtung“.

Dieser tagt mindestens einmal jährlich und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit;
- er bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung;
- er vereinbart die Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Nach bisheriger Praxis werden für Tageseinrichtungen ab vier Gruppen drei vom Rat der Stadt Sankt Augustin benannte Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen, für Tageseinrichtungen mit drei Gruppen zwei Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen sowie für Tageseinrichtungen bis zwei Gruppen jeweils ein Mitglied und Stellvertreter/Stellvertreterin benannt.

Für die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Beigeordneten, Marcus Lübken, den Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Heinrich Quiter, und als dessen Vertreterin die Fachdienstleiterin, Sabine Strie, zu benennen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.